



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 22. Juni 2017	1
Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schwedt/Oder (Kinder- und Jugendförderrichtlinie).....	2
Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens	4
Öffentliche Bekanntmachung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens	5
Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Gemarkung Kummerow, Flur 1 und 2).....	6

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Gemarkung Schwedt, Flur 36, 38, 39 und 69)	6
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Kontenklärung, Rente & Co.....	7
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	7
Anliegen von A bis Z	7
Im Rathaus eine Marke ziehen	10
Organigramm der Stadtverwaltung Schwedt/Oder.....	11
Fundbüro im Rathaus	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 22. Juni 2017

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 249/17, Beschluss Nr. 211/13/17

Kinder- und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 251/17, Beschluss Nr. 212/13/17, beschlossen mit Ergänzung

Sanierung Städtisches Wohnheim Schwedt/Oder - Haustechnik und Baunebenleistungen, 2. Bauabschnitt, Gebäude 16, Breite Allee 33 in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 244/17, Beschluss Nr. 213/13/17

Änderungsbeschluss zum Baubeschluss Nr. 245/12/05 Rekonstruktion Ehm-Welk-Straße/Heinersdorfer Damm - Änderung TO2, Heinersdorfer Damm, Vorlage-Nr. 252/17, Beschluss Nr. 214/13/17

Baubeschluss: Sportkomplex Heinrichslust, 1. BA, Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 253/17, Beschluss Nr. 215/13/17

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“, Vorlage-Nr. 243/17, Beschluss Nr. 216/13/17

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“, Vorlage-Nr. 246/17, Beschluss Nr. 217/13/17

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“, Vorlage-Nr. 247/17, Beschluss Nr. 218/13/17

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb am Bahnhof Schwedt-Mitte“, Vorlage-Nr. 248/17, Beschluss Nr. 219/13/17

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“, Vorlage-Nr. 250/17, Beschluss Nr. 220/13/17

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Vorschlag für einen Geschäftsführerkandidaten in der Stadtwerke Schwedt GmbH, Vorlage-Nr. 254/17, Beschluss Nr. 221/13/17

Grundstücksangelegenheiten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 245/17, Beschluss Nr. 222/12/17

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schwedt/Oder (Kinder- und Jugendförderrichtlinie)

1. Grundsätze zur Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Schwedt/Oder fördert auf der Grundlage des SGB VIII §§ 11 bis 14 und des Stadtkonzeptes „Jugend hat Zukunft“, Projekte und Maßnahmen der Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Prävention im Kinder- und Jugendbereich.

Antragsberechtigt sind die gemäß § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und sonstige Träger der freien Jugendhilfe sowie spontan entstehende Gruppen nichtorganisierter Jugendlicher, sofern sie den Anforderungen des § 74 des SGB VIII Abs. 1 Nr. 1 bis 5 erfüllen. Diese Unterstützung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gewährleistet eine langfristige Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder bildet somit eine Ergänzung zu bundes- und landesrechtlichen Regeln und zur Jugendförderrichtlinie des Landkreises Uckermark.

1.1. Jugendarbeit im Sinne dieser Richtlinie

- muss die Forderungen der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung erfüllen,
- trägt zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung bei,
- soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen,
- befähigt junge Menschen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement,
- fördert die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen,
- vermindert und baut soziale Benachteiligungen ab und
- integriert Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

1.2. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Jugendarbeit in Einrichtungen mit offenen Angeboten,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

2. Allgemeine Bestimmungen (gültig für alle Förderbereiche)

- Diese Richtlinie gilt für die Kinder und Jugendarbeit im Stadtgebiet Schwedt/Oder und in den Schwedter Ortsteilen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen.
- Ein dem Zweck angemessener Eigenanteil des Maßnahmeträgers wird vorausgesetzt.
- Die gemeindliche Förderung ist grundsätzlich als nachrangig zu betrachten. Fördermittel Dritter sind vorrangig zu nutzen und im An-

tragsverfahren zu belegen.

- Maßnahmen der Antragsteller, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen, religiösen oder kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.
- Der Antrag muss 6 Wochen vor Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.
- Für alle Anträge, Verwendungsnachweise, Teilnehmerlisten usw. sind die Vordrucke des zuständigen Fachbereiches der Stadtverwaltung Schwedt/Oder zu verwenden. Diese sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides oder unter www.schwedt.eu abrufbar.
- Jeder Antrag muss einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Projektbeschreibung oder ein Konzept enthalten.
- Die Förderung setzt voraus, dass der Maßnahmeträger die ausreichende Eignung von Mitarbeitern und Betreuern gewährleistet und die Mittel sachgerecht, sparsam und wirtschaftlich einsetzt.
- Die Förderung erfolgt entsprechend der Maßnahme als Festbetragsfinanzierung, Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung. Die Finanzierungsart, Fristen und weitere Modalitäten sind im Zuwendungsbescheid festgelegt.
- Die Vorlage des Verwendungsnachweises hat gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides zu erfolgen.
- Der allgemeine Betreuerschlüssel ist auf 1:7 festgelegt, bei nachgewiesenem besonderen Betreuungsbedarf kann, nach Einzelfallprüfung eine Reduzierung auf 1:5 festgelegt werden.

3. Einzelbestimmungen

3.1 Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Gegenstand der Förderung:

- Übernahme von Kosten zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von Jugendfreizeiteinrichtungen

Gefördert werden:

- Bewirtschaftung, Mieten/Pachten, Sachkosten, Geräte und Ausstattung, Veranstaltungen, Projektarbeit.
Es können bis zu 90 % der tatsächlich nachgewiesenen zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt werden.

Fördervoraussetzungen:

Für die Jugendklubs bestehen Betreiberverträge, die alle Fördervoraussetzungen festlegen.

Für andere Antragsteller gilt:

- ganzheitlicher Projektansatz,
- langfristige kontinuierliche Arbeit mit Zielgruppenorientierung,
- Qualitätsentwicklung und konzeptionelle Weiterentwicklung,
- inhaltliche Orientierung an das Stadtkonzept „Jugend hat Zukunft“ und
- Personalkostenförderstellen, feste Planstellen oder ehrenamtlich Tätige bei öffentlich anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Amtlicher Teil

3.2 Projekte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Gegenstand der Förderung:

- Zeitlich begrenzte Maßnahmen,
- Projekte allgemeiner, politischer, gesundheitlicher, sozialer, kultureller, naturkundlicher und technischer Art und
- Projekte mit Modellcharakter.

Gefördert werden:

- Honorare,
- Arbeits- und Verbrauchsmaterialien,
- pädagogisches Material,
- projektbezogene Geräte und Ausstattungen,
- Veranstaltungsnebenkosten,
- projektbezogene Mietkosten (z.B. Räume, Café, Geräte).
- Es werden bis zu max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert.

3.3 Internationale Begegnungen/Außerschulische Jugendbildung

Gegenstand der Förderung:

- internationale Jugendbegegnung im In – und Ausland,
- Schulungsmaßnahmen und
- Seminare allgemeiner, politischer, sozialer, kultureller, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung.

Verfahren der Förderung:

- Gewährung als Tagessatzpauschale,
- Inland, bis 3,50 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer
- Ausland, bis 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer,
- Eintägige Bildungsveranstaltungen bis 3,50 € pro Teilnehmer/Betreuer und
- Mehrtägige Bildungsveranstaltungen bis 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

3.4 Jugenderholung

Gegenstand der Förderung:

- Freizeit und Feriengestaltung und
- Zeltlager, Ferienfahrten, Ferienspiele.

Verfahren der Förderung:

- max. Förderdauer 14 Tage,
- Gewährung als Tagessatzpauschale,
- Mehrtägige Fahrten bis zu 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer und
- Tagesbetreuung in den Ferien bis zu 2,00 € pro Teilnehmer/Betreuer.

Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 % der Teilnehmerbeiträge können den Inhabern des Schwedter Sozialpasses gewährt werden.

3.5 Personalkostenförderung

Gegenstand der Förderung:

Sicherstellung des gemeindlichen Anteils der Komplementärfinanzierung für die bewilligten Personalkostenförderstellen (PKF) der Maßnahmeträger in Schwedt/Oder. Der Anteil der Eigenmittel soll maximal 10 % betragen.

Gefördert werden:

die Kosten für Personal in den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und präventiver Kinder- und Jugendschutz.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19.06.2003, Vorlage-Nr. 781/03, Beschluss-Nr. 689/27/03, außer Kraft.

Schwedt/Oder, 29. Juni 2017

*Polzehl
Bürgermeister*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2017 am 15. August 2017 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das II. Halbjahr 2017
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2017.

Schwedt/Oder, 07.07.17

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ (Vorlagen Nr. 243/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr.1 „Bergstraße“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Bebauungsplan Nr. 1 „Bergstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1:
Luftbild und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“

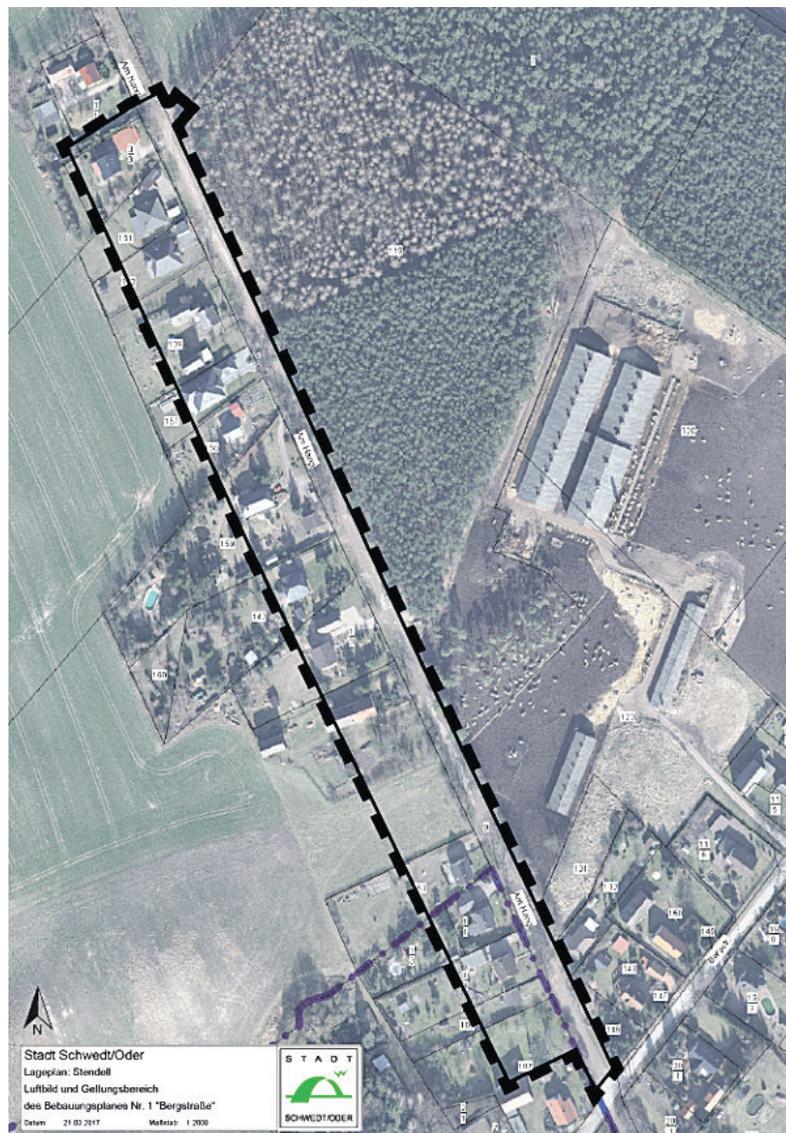
Die Gemeindevertretung der ehemals selbstständigen Gemeinde Stendell hat in ihrer Sitzung am 12.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bergstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des in Rede stehenden

Bebauungsplanes umfasst eine einseitige Straßenbebauung westlich der Straße „Am Hang“ im Ortsteil Stendell (s. Anlage 1). Eine Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung erfolgte nicht; der Bebauungsplan ist somit formell nicht rechtskräftig.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auch nicht mehr erforderlich. Um den durch den Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stendell entstandenen Anschein der Rechtskraft zu beseitigen, wurde die Einstellung des im Jahr 1996 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolger beschlossen. Damit erfolgt eine Klarstellung auch gegenüber der Öffentlichkeit, dass für diesen Bereich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich für diesen Bereich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dies betrifft maßgeblich die ohnehin bereits bebauten Grundstücke. Dadurch ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch zukünftig gesichert.

Schwedt/Oder, den 11.07.17

Polzehl



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ (Vorlagen Nr. 226/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Wohnpark Stendell“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1:

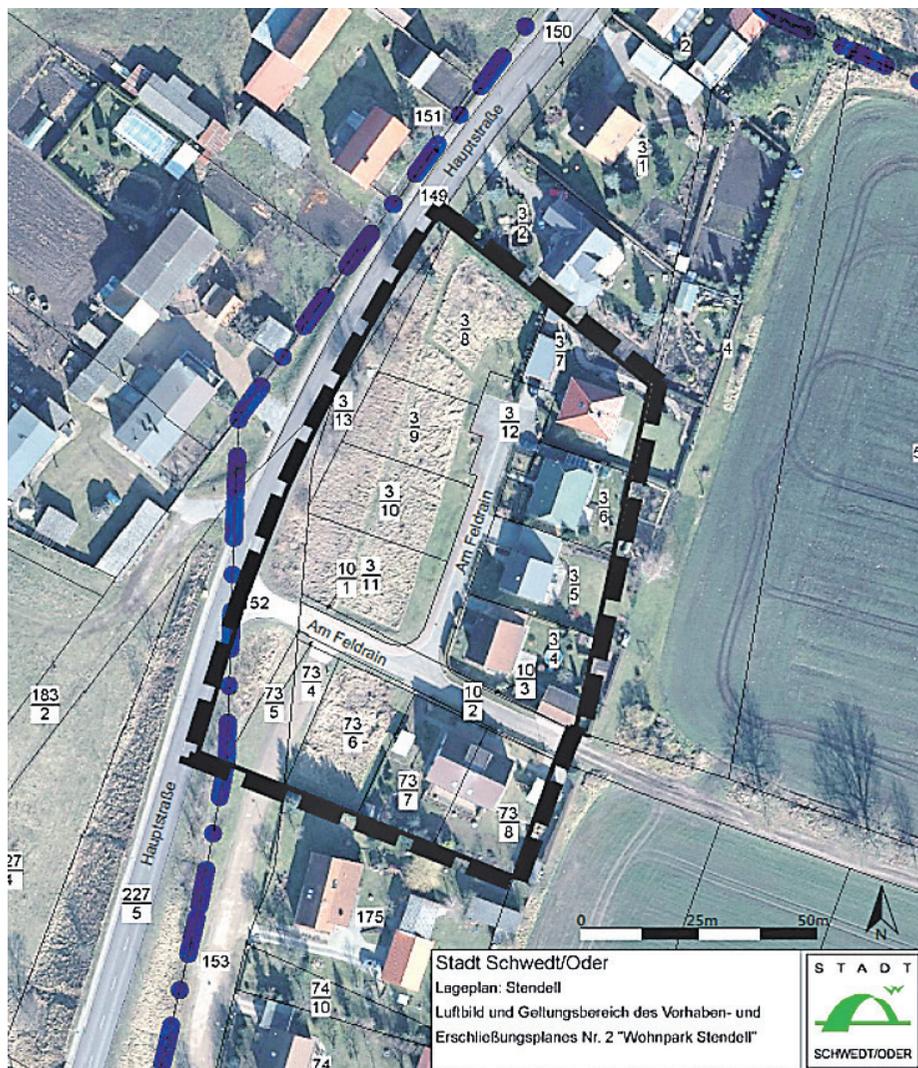
Luftbild und Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Stendell“

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Wohnpark Stendell“ wurde 1993 begonnen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung erfolgte seinerzeit nicht; der Bebauungsplan ist somit formell nicht rechtskräftig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auch nicht mehr erforderlich. Um den durch den Satzungsbeschluss vom 15.05.1997 der Gemeindevertretung der ehemals selbstständigen Gemeinde Stendell entstandenen Anschein der Rechtskraft zu beseitigen, wurde die Einstellung des Aufstellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolger beschlossen. Damit erfolgt eine Klarstellung, dass für diesen Bereich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Der Beschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlage wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 11.07.17

Polzehl



Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der

Gemeinde: Schwedt;
Gemarkung: Kummerow; Flur 1 und 2

werden in der Zeit vom **01.09.2017** bis **30.09.2017** in den Diensträumen des **Finanzamts Angermünde, Jahnstraße 49, 16278 Angermünde, Zimmer Nr. 069** während der Sprechstunden Dienstag und Donnerstag von **08.00 Uhr** bis **15.00 Uhr** offengelegt. Eine separate Terminabsprache ist fernmündlich über **03331/267367** möglich!

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **30.10.2017**. Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Angermünde, 12.07.2017

Herholz
Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschätzung in der

Gemeinde: Schwedt;
Gemarkung: Schwedt; Flur 36, 38, 39 und 69

werden in der Zeit vom **01.09.2017** bis **30.09.2017** in den Diensträumen des **Finanzamts Angermünde, Jahnstraße 49, 16278 Angermünde, Zimmer Nr. 069** während der Sprechstunden Dienstag und Donnerstag von **08.00 Uhr** bis **15.00 Uhr** offengelegt. Eine separate Terminabsprache ist fernmündlich über **03331/267367** möglich!

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind.

Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **30.10.2017**. Bei Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Angermünde, 12.07.2017

Herholz
Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Nichtamtlicher Teil

Kontenklärung, Rente & Co. – Aufgaben einer Bürgerberatung

Die Mitarbeiterin des Bereiches Bürgerberatung und Sozialversicherung der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

- nimmt Anträge auf Leistungen der Deutschen Rentenversicherung entgegen,
- ist beim Ausfüllen der Anträge behilflich,
- unterstützt bei der Formulierung von Schreiben an die Deutsche Rentenversicherung,
- erteilt Auskunft auf dem Gebiet der Rentenversicherung,
- gibt Erläuterungen zu den Rentenbescheiden,
- ist behilflich bei der Beschaffung fehlender Unterlagen,
- wirkt mit bei der Aufklärung von Sachverhalten auf Ersuchen der Rentenversicherungsträger,
- nimmt Zeugenerklärungen und eidesstattliche Versicherungen entgegen,
- beglaubigt Beweismittel für die Deutsche Rentenversicherung.

Für die Beratung und Antragstellung fallen keine Gebühren an.

Beglaubigungen, die für die Deutsche Rentenversicherung benötigt werden,

sind kostenfrei.

In der Infothek im Rathaus (Wartebereich ROT 1. Ebene) stellen wir Broschüren der Deutschen Rentenversicherung kostenlos zur Verfügung.

In Angelegenheiten der Rentenversicherung vereinbaren Sie bitte generell einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin.

Wir helfen Ihnen gern weiter.

Frau Ute Broszies-Klein
Rathaus, Raum 1.13,
Tel. 03332 446-840
Fax: 03332 446-612
E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Sprechzeiten:
Montag und Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

- **Integrationsbeauftragte:** Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372
- **Behindertenbeauftragte:** Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

- **Seniorenbeauftragte:** Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372
- **Kinder- und Jugendbeauftragter:** Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de, Telefon: 03332 446-372

Anliegen von A bis Z

Folgende Anliegen können Sie bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder erledigen. Das Rathaus befindet sich in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, die Alte Fabrik in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12.

 Für die markierten Bereiche ist am zentralen Markenspender im Foyer eine Marke zu ziehen.

Abgeschlossenheitsbescheinigung:
untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.24, ☎ 446-312; Raum 3.22, ☎ 446-315

Abmeldung bei der Meldebehörde :
siehe Meldebehörde

Alters- und Ehejubiläen:
Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.21A, ☎ 446-822

Amtsblatt und Stadtjournal:
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Raum 3.79, ☎ 446-305

Anliegerbescheinigung:
Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 310, ☎ 446-526

Anmeldung bei der Meldebehörde :
siehe Meldebehörde

Anordnungen nach StVO:
untere Straßenverkehrsbehörde, Rathaus, Raum 2.74, ☎ 446-645

Anschluss an die öffentliche Straße (Grundstücks- und Baustellenzufahrt, Zuwegung):
Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Aufbruch kommunaler Flächen:
Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Auskunft zu baurechtlichen Fragen:
untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311; Raum 3.21, ☎ 446-510, 446-511

Nichtamtlicher Teil

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Ausländerbehörde, Rathaus, Raum 2.70, ☎ 446-650

Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz (Lärmschutz):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621
Ausschreibungen von Bauleistungen: Baucontrolling, Alte Fabrik, Raum 102, ☎ 446-344

Baugenehmigung, Bauvorbescheid:

untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311; Raum 3.21, ☎ 446-510, 446-511

Beglaubigung, Rathaus

Standesamt , Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832;
Raum 1.14, ☎ 446-833;
Meldebehörde , Raum 1.71, ☎ 446-853;
Bürgerberatung  und Sozialversicherung, Raum 1.13, ☎ 446-840;
Stadtarchiv, Raum 1.25, ☎ 446-790, 446-791

Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 310, ☎ 446-526

Bestellung von Erbbaurechten:

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130; Raum 3.22, ☎ 446-315
Bewerbung bei der Stadt Schwedt/Oder: Fachbereich 1, Rathaus, Raum 2.59, ☎ 446-332

Brandschutz (Feuerwehr):

Karlsplatz 6, Heinersdorfer Str. 8, ☎ 446-754

Bundeselterngeld

Rathaus, Raum 2.12, ☎ 446-836

Bürgerberatung

Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Bürgerberatung in der Meldebehörde

siehe Meldebehörde

Bürgerbeteiligung im Rahmen der städtebaulichen Planung (Auslegungen):

Alte Fabrik, Raum 115, ☎ 446-341, Raum 111, ☎ 446-359

Bußgeldstelle:

Rathaus, Raum 3.17, ☎ 446-625

Ehefähigkeitszeugnis

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830

Eheschließung (Anmeldung)

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832; Raum 1.14, ☎ 446-833

Eigenheimparzellen auf kommunalen Grundstücken (Angebot und Verkauf):

Flächenmanagement, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130

Elterngeld

siehe Bundeselterngeld

Erschließungsbeiträge:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 310, ☎ 446-526

Familienbuch

siehe Eheschließung

Feuerwehr (Brandschutz):

Karlsplatz 6, Heinersdorfer Str. 8, ☎ 446-754

Feuerwerke (Erlaubnis):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Flüchtlingshilfe:

Koordinator, Rathaus, Raum 3.75, ☎ 446-372

Friedhof:

Fachbereich 4, Neuer Friedhof 1, ☎ 259930

Führungszeugnis

siehe Meldebehörde

Fundsache:

Fundbüro, Rathaus, Raum 3.18, ☎ 446-635

Fundtiere:

Stadtordnungsdienst, Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Gaststättengewerbe:

Gewerbeangelegenheiten, Rathaus, Raum 2.19, ☎ 446-660, 446-661

Geburtsurkunde

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832; Raum 1.14, ☎ 446-833

Grundstücks- und Baustellenzufahrt:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 215, ☎ 446-541

Gewerbeangelegenheiten:

Rathaus, Raum 2.19, ☎ 446-660, 446-661

Gewerbestandorte:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Rathaus, Raum 3.76 ☎ 446-316, Raum 3.77, ☎ 446-304; Flächenmanagement, Rathaus, Raum 3.25, ☎ 446-130

Gewerbesteuer:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.76, ☎ 446-281
Gleichstellungsbeauftragte: Bereich Bürgermeister, Rathaus, Raum 3.73, ☎ 446-388

Grundsteuer

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286, 446-287
Grundstücksrechte und Dienstbarkeiten: Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.24, ☎ 446-312

Hunde (Halten und Führen gefährlicher Hunde):

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Hundesteuer (An- und Abmeldung)

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Nichtamtlicher Teil

Jugendförderung:

Rathaus, Raum 3.58, ☎ 446-772

Kampfmittelbelastungskarte:

Untere Bauaufsichtsbehörde, Rathaus, Raum 3.20, ☎ 446-311

Kasse Barverkehr 

Rathaus, Raum 1.74, ☎ 446-769

Kinderreisepass 

siehe Meldebehörde

Kindertagesstätten-Verwaltung, -Gebührenstelle:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 1.57, ☎ 446-788; Raum 1.58, ☎ 446-786

Kommunalversicherung (Schadenbearbeitung):

Rathaus, Raum 1.60, ☎ 446-336

Kontenklärung (Rente):

Bürgerberatung und Sozialversicherung, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Kulturförderung:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 3.56, ☎ 446-770

Lastenzuschuss 

siehe Wohngeld

Lebenspartnerschaft 

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Meldebehörde 

Rathaus, Raum 1.71, ☎ 446-853, 446-851, 446-852, 446-854

Meldebescheinigung 

siehe Meldebehörde

Mietspiegel:

Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820, Raum 2.21A, ☎ 446-823

**Mietzinsüberprüfung, Mietschuldnerberatung
(zur Verhinderung von Obdachlosigkeit):**

Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820

Namensänderung (öffentlich-rechtliche):

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Namensänderung (standesamtliche) 

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Obdachlosenbetreuung:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.18, ☎ 446-820

Ortsteilmitarbeiterinnen:

Rathaus, Criewen, Vierraden, Zützen: Raum 3.77, ☎ 446-304
Blumenhagen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell: Raum 3.80, ☎ 446-209

Personalausweis 

siehe Meldebehörde

Planungs- und Bauberatung:

Alte Fabrik, Raum 115, ☎ 446-341, Raum 108, ☎ 446-324, Raum 111, ☎ 446-359

Pressereferentin:

Rathaus, Raum 3.73, ☎ 446-205

Regenwassergebühren 

Rathaus, Raum 1.75, ☎ 446-285

Rehabilitation (Beratung und Antragstellung):

Bürgerberatung und Sozialversicherung, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Reisepass 

siehe Meldebehörde

Renten Antragstellung:

Bürgerberatung und Sozialversicherung, Rathaus, Raum 1.13, ☎ 446-840

Rundfunkbeitragspflicht (Anträge):

Rathaus, Bürgerberatung, Raum 1.13, ☎ 446-840; Meldebehörde ☎, Raum 1.71, ☎ 446-854

sanierungsrechtliche Genehmigungen:

Baucontrolling, Alte Fabrik, Raum 101, ☎ 446-321

Schiedsstellen (Schlichtungsverfahren):

Abt. Recht ☎ 446-315

Sondernutzung von öffentlichen Flächen:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Sozialpass und Wohngeldbehörde:

Rathaus, Raum 2.16, 2.17, ☎ 446-810/-811/-812

Spendenbescheinigung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 2.77, ☎ 446-254

Sperrung von Melderegisterauskünften 

siehe Meldebehörde

Spielgerätemeldung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Sportförderung:

Rathaus, Raum 3.57, ☎ 446-774; Raum 3.56, ☎ 446-770

Sportstättenvergabe:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 3.59, ☎ 446-771

Stadtjournal und Amtsblatt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Rathaus, Raum 3.78, ☎ 446-306

Stadtordnungsdienst:

Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Standesamt 

Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830, Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Statistikstelle:

Rathaus, Raum 3.13, ☎ 446-363

Nichtamtlicher Teil

Sterbeurkunde

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.15, ☎ 446-832, Raum 1.14, ☎ 446-833

Straßenreinigung:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 208, ☎ 446-226

Straßenreinigungsgebühren

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-287

Tierkörperbeseitigung:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 3.15, ☎ 446-446

Umlage des Beitrages für den

Wasser- und Bodenverband „Welse“

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.75, ☎ 446-285

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.22; 3.20; 3.21; 3.24 ☎ 446-315

Untere Straßenverkehrsbehörde:

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.74, ☎ 446-645

Urkundenbestellung

Standesamt, Rathaus, Raum 1.16, ☎ 446-830; Raum 1.14, ☎ 446-833; Raum 1.15, ☎ 446-832

Verbrennen von Stoffen im Freien:

Ordnungswesen, Rathaus, Raum 2.15, ☎ 446-620; Raum 2.74, ☎ 446-621

Vergnügenssteuer

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.86, ☎ 446-286

Vermietung und Verpachtung von kommunalen Gebäuden und Räumen:

Fachbereich 7, Rathaus, Raum 2.54, ☎ 446-762

Verpachtung (Gartengrundstücke, gewerbliche Nutzflächen, Nutzflächen für Baustelleneinrichtungen und für Parkplätze):

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.26, ☎ 446-131

Verpachtung (landwirtschaftliche Nutzflächen):

Fachbereich 3, Rathaus, Raum 3.26, ☎ 446-313

Vollstreckung, Vollziehung:

Fachbereich 2, Rathaus, Raum 1.82, ☎ 446-270; Raum 1.81, ☎ 446-271; Raum 1.80, ☎ 446-274

Wahlen : Rathaus, Raum 1.12, ☎ 446-853

Winterwartung:

Fachbereich 4, Alte Fabrik, Raum 208, ☎ 446-226

Wirtschaftsförderung:

Rathaus, Raum 3.76 ☎ 446-316 und Raum 3.77, ☎ 446-304

Wohnberechtigungsschein (WBS):

Fachbereich 6, Rathaus, Raum 2.21A, ☎ 446-822

Wohngeld (Mietzuschuss, Lastenzuschuss)

Fachbereich 6, Rathaus, A–C: Raum 2.16, ☎ 446-810; D–M: Raum 2.17, ☎ 446-811; N–Z: Raum 2.17, ☎ 446-812

Im Rathaus eine Marke ziehen

Seit Juli 2016 sind im Rathaus mehrere Bereiche an die Aufrufanlage angeschlossen. Am zentralen Markenspender im Foyer ist nun für folgende Bereiche bzw. Anliegen immer eine Marke zu ziehen:

- Kasse
- Ausländerbehörde/Foreigners Authority
- Meldewesen, Bürgerberatung
 - Einwohnermeldebehörde
 - Bürgerberatung, Rundfunkbeitrag
 - Wahlen
- Standesamt
 - Eheschließung mit Ausländern
 - personenstandsrechtliche Angelegenheiten
- Steuern
 - Hundesteuer, Grundsteuer außer Garagen und Gärten
 - Grundsteuer Garagen und Gärten, Straßenreinigungsgebühren
 - Umlage WBV, Regenwassergebühren
- Wohngeld, Bundeseltern geld
 - Mietzuschuss, Sozialpass
 - Lastenzuschuss
 - Bundeseltern geld



Die Marke nennt neben der Nummer den gewählten Bereich und in welcher Ebene der Wartebereich aufzusuchen ist. Die Wartebereiche befinden sich in der 1. (roten) Ebene und in der 2. (gelben) Ebene. Auf den dortigen Bildschirmen wird neben der Aufruf-Nummer der Raum angezeigt, der aufzusuchen ist. Im Wartebereich in der 1. Ebene befindet sich die Kinderspielecke.

Im Rathaus-Foyer wurde ein WLAN-Hotspot eingerichtet, in dem Besucher zwei Stunden kostenlos im Internet surfen können.



Der zentrale Markenspender befindet sich im Foyer, neben der Information.

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Jürgen Polzehl, Tel. 446-207



Die Beigeordnete, Annekathrin Hoppe, Tel. 446-600

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Annekathrin Hoppe, Tel. 446-600

Büro Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Corina Müller, Tel. 446-205

Persönliche Referentin,
Gleichstellungsbeauftragte
Sabrina Kuhnert, Tel. 446-388

Rechnungsprüfungsamt
Saskia Hacker, Tel. 446-550

Abt. Recht,
Beteiligungsmanagement
Viola Wiesejahn, Tel. 446-203

Fachbereich 1: Organisation, Personal und Verwaltung

Andreas Franze, Tel. 446-327

Organisation und automatisierte Datenverarbeitung,
Tel. 446-223

Personalwirtschaft, Tel. 446-332

Allgemeine Verwaltung, Tel. 446-240

Fachbereich 2: Finanzverwaltung

Regina Ziemendorf, Tel. 446-250

Kämmerei, Tel. 446-254

Stadtkasse, Tel. 446-260

Steuern, Tel. 446-280

Fachbereich 3: Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Frank Hein, Tel. 446-341

Stadtplanung, Tel. 446-359

untere Bauaufsichtsbehörde, Tel. 446-510

Baucontrolling, Tel. 446-349

Flächenmanagement, Tel. 446-315

Fachbereich 4: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Thomas Ziesche, Tel. 446-213

Straßenplanung, Tel. 446-242

Tief- und Landschaftsbau, Tel. 446-215

Kommunalstraßen, Tel. 2597912

Stadt- und Ortsteilpflege, Tel. 446-227

Hochbau, Tel. 446-352

Fachbereich 6: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Heike Voigt, Tel. 446-610

Bußgeldstelle, Tel. 446-625

Ordnungswesen, Tel. 446-620

untere Straßenverkehrsbehörde

Ausländerbehörde

Gewerbeangelegenheiten

Stadtordnungsdienst

Brandschutz, Tel. 446-754

Bürgerangelegenheiten, Tel. 446-830

Standesamt

Meldebehörde

Bürgerberatung und Sozialversicherung

Wohngeldbehörde

Wohnungswesen, Tel. 446-820

Städtisches Wohnheim, Tel. 412963

Fachbereich 7: Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Henning Wiesner, Tel. 446-700

Entwicklungsplanung und Förderung, Kultur- und Kunstförderung, Tel. 446-770

Gebäudeverwaltung, Tel. 446-780

Kindertagesstätten, Tel. 446-786

Städtische Museen und Stadtarchiv, Tel. 23460

Stadtmuseum

Jüdisches Ritualbad

Tabakmuseum

Stadtarchiv

Musik- und Kunstschule, Tel. 2663-12

Stadtbibliothek, Tel. 23249

Volkshochschule, Tel. 23333

Nichtamtlicher Teil

Fundbüro im Rathaus

Das Fundbüro befindet sich im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.18, Telefon 03332 446-635. Zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung kann man dort Fundsachen abgeben oder nach Verlorengegangenen fragen:

Dienstag 9–12 und 13–18 Uhr,
 Donnerstag 9–12 und 13–15 Uhr,
 Freitag 9 bis 12 Uhr.

Nach Fundsachen kann man auch online unter www.schwedt.eu/fundsachen suchen.



Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **26. August 2017**. Redaktionsschluss ist der **9. August 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.